



# ZUR FÖRDERUNG DEMOKRATISCHER PARTIZIPATION JUNGER MENSCHEN

EMPFEHLUNGEN DER EXPERTINNEN- UND EXPERTENGRUPPE  
DES ZENTRUMS EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK



ZENTRUM  
**EIGENSTÄNDIGE  
JUGENDPOLITIK**

# **ZUR FÖRDERUNG DEMOKRATISCHER PARTIZIPATION JUNGER MENSCHEN**

EMPFEHLUNGEN DER EXPERTINNEN- UND EXPERTENGRUPPE  
DES ZENTRUMS EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK

VORWORT	5
<b>01</b> GRUNDPOSITIONEN	8
<b>02</b> FÖRDERUNG DEMOKRATISCHER PARTIZIPATION AUF DER KOMMUNALEN EBENE	10
<b>03</b> FÖRDERUNG DER PARTIZIPATION DURCH DIGITALE MEDIEN	15
<b>04</b> FÖRDERUNG DEMOKRATISCHER PARTIZIPATION IN UND AUSGEHEND VON INSTITUTIONEN	16
<b>05</b> FÖRDERUNG VON JUGENDPARTIZIPATION AN ENT- SCHEIDUNGEN VERFASSTER KOMMUNALER DEMOKRATIE	18
<b>06</b> FÖRDERUNG VON JUGENDPARTIZIPATION AN KOMMUNALER DEMOKRATISCHER ÖFFENTLICHKEIT	19
<b>07</b> FÖRDERUNG DEMOKRATISCHER PARTIZIPATION DURCH DIE LÄNDER	21
<b>08</b> FÖRDERUNG VON DEMOKRATISCHER PARTIZIPATION DURCH DEN BUND UND DIE EUROPÄISCHE UNION	24
<b>09</b> VORSCHLÄGE ZUR ÄNDERUNG DES SGB VIII MIT BLICK AUF DIE STÄRKUNG DER DEMOKRATISCHEN PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	27
MITGLIEDER DER EXPERTINNEN- UND EXPERTENGRUPPE „BETEILIGUNGSSCHANCEN UND -ANLÄSSE IM POLITISCHEN UND ÖFFENTLICHEN RAUM“	32

## VORWORT

Die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik ist ein umfassender Dialogprozess, der darauf abzielt, Jugendpolitik in Deutschland als erkennbares Politikfeld mit eigenem Selbstverständnis zu verankern. Das zentrale Ziel ist, allen jungen Menschen verbesserte Rahmenbedingungen zu bieten, so dass faire Chancen, eine gelungene Ressourcenaufteilung von Zeiten und Räumen sowie Perspektiven und Zuversicht für ein Leben in der Zukunft möglich werden.

Am Prozess zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik sind zahlreiche junge Menschen und Akteure aus Politik und Gesellschaft beteiligt. Die Koordination erfolgt durch das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik. Hier wirken das Bundesjugendministerium, die Obersten Landesjugendbehörden, die kommunalen Spitzenverbände, das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sowie der Deutsche Bundesjugendring zusammen.

Im Zentrum werden jugendpolitische Aktivitäten und Diskussionen initiiert, Fachforen und Workshops veranstaltet, Expertisen und Arbeitsgruppen beauftragt, Publikationen erstellt und Gremien begleitet. Mit alldem wollen wir Leitlinien für eine Eigenständige Jugendpolitik entwickeln und das jugendpolitische Handeln in Deutschland mit konkreten Empfehlungen strategisch rahmen.

Damit wollen wir auch eine Handlungsgrundlage für eine Allianz für Jugend schaffen, in der alle entscheidenden gesellschaftlichen Gruppen und Akteure aus Jugendhilfe, Zivilgesellschaft, Schule, Arbeitswelt, Wissenschaft und Medien sowie Vertreterinnen und Vertreter der jungen Generation

mitwirken sollen. Diese Allianz soll im Jahr 2014 gegründet werden und ein neues Bild von Jugend und einen breiten Konsens für eine nachhaltige, gesellschaftlich bedeutsame Jugendpolitik repräsentieren.

Bei der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik stehen drei konkrete Anwendungsfelder im Mittelpunkt des Interesses:

- // Schule und außerschulische Lern- und Bildungsorte,
- // Beteiligungschancen und -anlässe im politischen und öffentlichen Raum,
- // Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt.

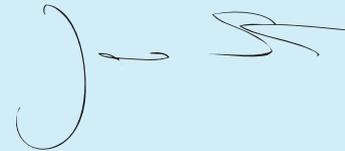
Zu diesen Bereichen haben von Dezember 2012 bis Juni 2013 Expertinnen- und Expertengruppen Herausforderungen und Handlungsbedarfe identifiziert und entsprechende Empfehlungen erarbeitet. Die Expertinnen und Experten wurden durch die oben genannten Zentrumsakteure sowie durch das Bundesjugendkuratorium als Fachpersonen benannt. Ihre Empfehlungen stellen keine bindenden Beschlüsse dar, sind aber eine wichtige Grundlage zur weiteren Konkretisierung jugendpolitischen Handelns.

Die Expertinnen und Experten der Arbeitsgruppe „Beteiligungschancen und -anlässe im politischen und öffentlichen Raum“ haben ihre umfangreichen Erfahrungen aus ganz unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugendverbandsarbeit und Jugendbildung, Wissenschaft und Partizipationsberatung, Politik und Verwaltung eingebracht. Bei dieser Zusammensetzung der Arbeitsgruppe blieben Kontroversen in den Diskussionen natürlich nicht aus. Das Ziel bestand jedoch darin, ein gemeinsames Arbeitsergebnis zu verfassen; die vorliegenden Handlungsempfehlungen werden von den Expertinnen und Experten gemeinschaftlich getragen.

Im Fokus der Empfehlungen stehen die Voraussetzungen für eine nachhaltige und gelingende Beteiligung von Jugendlichen an kommunaler Öffentlichkeit, durch digitale Medien, in Institutionen und an demokratischen Entscheidungen. Zudem werden auch die Handlungsbedarfe zur Förderung

demokratischer Partizipation von Jugendlichen durch Länder, Bund und EU in den Blick genommen. Darüber hinaus macht die Expertinnen- und Expertengruppe konkrete Vorschläge zur Änderung des SGB VIII im Hinblick auf die Stärkung der demokratischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Wir sind davon überzeugt, dass mit den vorliegenden Empfehlungen „Zur Förderung demokratischer Partizipation junger Menschen“ ein bemerkenswerter Beitrag zu den Diskussionen über die Handlungsbedarfe einer Eigenständigen Jugendpolitik gelungen ist und bedanken uns sehr herzlich bei allen Mitwirkenden.



Jana Schröder

*Leiterin der Geschäftsstelle des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik*

Mit diesem Papier sollen möglichst praktikable Empfehlungen zur Partizipation junger Menschen ausgesprochen werden. Ziel ist, durch die nachfolgenden Anregungen und Modelle die Praxis der Beteiligung zu fördern. Dabei geht es nicht um eine Analyse von Partizipationskonzepten oder um eine empirische Untersuchung von Partizipationschancen und -hindernissen. Unsere Überlegungen gehen jedoch über eine *jugendpädagogische* Programmatik hinaus. Mitsprache und Beteiligung setzen eine *Jugendpolitik* voraus, die die Lebenslagen und Lebensräume junger Menschen gestaltet und Chancen in Gegenwart und Zukunft gewährleistet. Ohne eine gestaltende, eigenständige Jugendpolitik drohen die Mitspracheforderungen und Anliegen Jugendlicher ins Leere zu laufen.

Deshalb müssen mehrere Gestaltungsebenen thematisiert werden: Wenn es um Partizipation geht, müssen (1) die **Rechte** auf Partizipation, (2) die institutionalisierten (und deshalb verlässlichen) sowie die wünschenswerten (und deshalb zu etablierenden) **Verfahren** sowie (3) die Motivationen, Lernbedürfnisse und **Beteiligungskompetenzen** der Bürgerinnen und Bürger (also die Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen einer Demokratiepädagogik) in den Blick genommen werden. Geht es – wie hier – um junge Menschen, so gelten in Hinsicht auf diese drei genannten Aspekte jeweils besondere Bedingungen: Jugendliche haben weniger Rechte als Erwachsene, rechtliche Einschränkungen müssen reduziert werden (z. B. Altersgrenzen oder fehlender deutscher Pass); junge Menschen müssen auf besondere Weise zur Beteiligung gewonnen und motiviert werden und sie brauchen jugendgemäße Angebote, um Partizipationskompetenz zu erwerben.

Häufig geht es in der Diskussion um drei Typen der Partizipation mit unterschiedlicher Verteilung von Entscheidungsmacht:

**(1) Konsultative Beteiligung**, d. h. Kinder und Jugendliche werden als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ hinzugezogen, um zur Verbesserung von Gesetzen, politischen Vorhaben oder Vereinbarungen beizutragen. Sie haben jedoch keine Kontrolle über die Ergebnisse.

**(2) Demokratische Beteiligung**, d. h. Kinder und Jugendliche werden mit dem Ziel beteiligt, demokratische Prozesse zu erfahren, Gelegenheit zu erhalten, demokratische Prinzipien anzuwenden und an der Entwicklung von Konzepten und politischen Vorhaben, die ihre Belange betreffen, mitzuwirken. Kinder und Jugendliche können Einfluss auf Zielrichtung und Ausgestaltung nehmen und die Ergebnisse in Frage stellen, auch wenn sie zur unmittelbaren Mitentscheidung nicht befugt sind.

**(3) Direkte Mitwirkung**, d. h. Kinder und Jugendliche werden an politischen Entscheidungsprozessen unmittelbar beteiligt; sie haben Gelegenheit, ihre eigenen Ziele und Initiativen zu identifizieren und umzusetzen. Die Rolle der Erwachsenen ist unterstützend und Prozess und Ergebnisse werden von Kindern und Jugendlichen kontrolliert.

Bei den nachfolgend skizzierten Vorschlägen wäre jeweils ein Fortschreiten in Richtung des letztgenannten Typus' wünschenswert und für eine nachhaltige Festigung jugendlicher Partizipation notwendig.

Jugendbeteiligung ist auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen zu etablieren, in der konkreten sozialräumlichen Lebenswelt ebenso wie in zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verbänden, an den Orten von Bildung und Sozialisation, in der Kommunalpolitik, auf Landes-, Bundes- und auch auf EU-Ebene. Dennoch gehen wir bei unseren Überlegungen und Vorschlägen vom kommunalen Raum aus. Dort werden für die jungen Menschen (jugend-)politische Themen, Prozesse und Entscheidungen am ehesten erfahrbar und in ihren Auswirkungen auf die Lebensmöglichkeiten und die örtlichen Gelegenheitsstrukturen<sup>1</sup> konkret.

<sup>1</sup> Unter „Gelegenheitsstrukturen“ werden gemeinhin die (materiellen und sozialen) Rahmenbedingungen verstanden, die Teilhabe, Engagement und Aktivitäten erleichtern, erschweren oder auch verhindern.

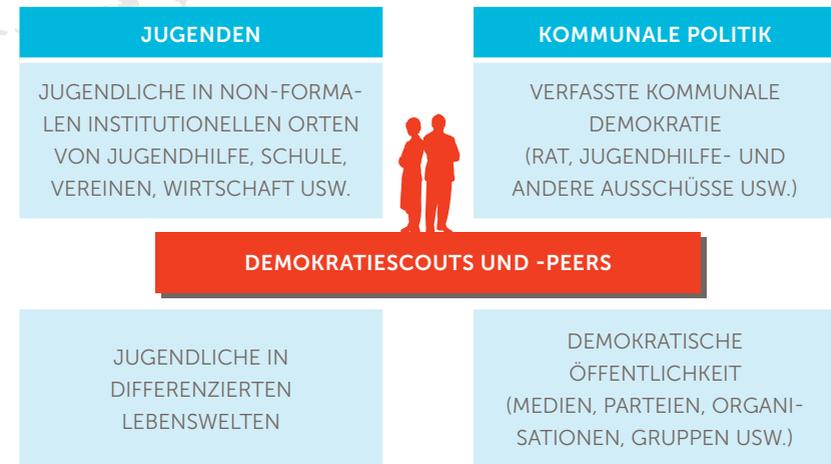
## FÖRDERUNG DEMOKRATISCHER PARTIZIPATION AUF DER KOMMUNALEN EBENE

Im kommunalen Raum überschneiden sich die jugendlichen Lebenswelten (der differenzierten kulturellen Milieus und Gruppierungen) mit den institutionellen Orten (z. B. der Bildung, Ausbildung, Arbeit und Freizeit), der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit (z. B. Medien, Parteien, Vereine, Initiativen) und den verfassten demokratischen Entscheidungsstrukturen (z. B. Rat und Ausschüsse). Dieser kommunale Raum ist zu verstehen als politisches Feld der demokratisch-diskursiven Öffentlichkeit, Mitentscheidung und Mitverantwortung.

Bisher erlebt sich ein Großteil der Jugendlichen als abgekoppelt von dieser kommunalen Öffentlichkeit und Entscheidungsstruktur, wie auf der anderen Seite politisch aktive Erwachsene kaum Kontakte zu den lokalen Jugendmilieus finden. Es gilt deshalb, möglichst allen Jugendlichen Zugang zu diesen lokalen demokratischen Strukturen und Prozessen zu eröffnen und ihnen die Artikulation von Positionen und Interessen, die diskursive Konfliktführung mit anderen Betroffenen und Beteiligten, die partizipative Entscheidungsfindung und die Mitverantwortung für Umsetzung und Revision von Entscheidungen zu ermöglichen.

Notwendig ist eine Unterstützungsstruktur, die für alle vier Felder dieses kommunalpolitischen Raumes eine wechselseitige Integration der Akteure in kommunale demokratische Partizipation ermöglicht. Dazu wird eine grundsätzliche Unterstützungsstruktur (professioneller/erwachsener) „Demokratiescouts“ und jugendlicher „Demokratiepeers“ vorgeschlagen. Diese vermitteln und befähigen eine demokratisch-politische Artikulation und Öffentlichkeit, Deliberation<sup>2</sup>, Entscheidungsfindung und mitverantwortliche Umsetzung zwischen den Beteiligten mit Schwerpunkt auf die Einbeziehung der Jugendlichen.

<sup>2</sup> Deliberation bezeichnet in Demokratietheorien den Diskursprozess der öffentlichen und kommunikativen Konsensfindung.



Als „Demokratiescouts“ werden erwachsene hauptamtliche Fachkräfte bezeichnet, deren Aufgabe darin besteht, eine intermediäre Unterstützungsstruktur einer jugendbezogenen demokratischen Öffentlichkeit und partizipativer Entscheidungsfindung vorzuhalten und flexibel den lokalen Bedingungen, Betroffenen und Themen anzupassen. Die vordringliche Aufgabe der Scouts richtet sich darauf, alle unterschiedlichen, aber auch marginalisierte Jugendgruppierungen aufzusuchen und zu bemächtigen, ihre Stimme in die lokalpolitischen Öffentlichkeiten einzubringen und im Weiteren ihre Partizipation in kommunalpolitischem Diskurs, Entscheidung und mitverantwortlicher Umsetzung – auch mediengestützt – zu gewährleisten.

Gerade diese Fokussierung auf jugendliche Lebenswelten und verschiedene sozio-ökonomische Zielgruppen macht es naheliegend, dass sich (neben den Fachkräften) Jugendliche selbst an diesen Prozessen beteiligen und für die Entwicklung jugendgerechter und subkulturspezifischer Artikulations- bzw. Kommunikationsweisen sorgen. Diese in enger Koordination mit den hauptamtlichen Demokratiescouts agierenden jugendlichen Demokratieunterstützerinnen und -unterstützer werden als „Demokratiepeers“ bezeichnet.

Darüber hinaus besteht die Aufgabe der Demokratiescouts und -peers (DSP) darin, die Akteure in den anderen kommunalen Demokratiefeldern zu befähigen und zu unterstützen, Jugendpartizipation durchgängig, dauerhaft und mediengestützt zu installieren bzw. in allen aktuellen (jugendrelevanten) Konflikten und Entscheidungsfragen zu berücksichtigen. Andererseits ist es auch die Aufgabe der DSP, Jugendliche zu unterstützen, sich selbst zu organisieren (etwa in Initiativen und Vereinen) und/oder sich mit ihren Anliegen in Organisationen der Bildung und der Zivilgesellschaft zu engagieren (z. B. Jugendverbände, Jugendringe, Jugendzentren, Bürgerinitiativen, Vereine etc.).

Als intermediärer Dienst der Stärkung breiter Jugendpartizipation an kommunaler Öffentlichkeit suchen die DSP von sich aus Kontakt und Kommunikation mit Jugendszenen und den Trägern der Jugendarbeit. Sie unterstützen ebenfalls die Jugendlichen und (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden der Jugendarbeit, jugendpolitische Beteiligung in den jeweiligen Strukturen zu intensivieren. Zudem können die DSP aber auch durch andere Betroffene bzw. Beteiligte eingeschaltet werden. Die DSP können ebenso von sich aus (jugendrelevante) öffentliche Konflikte und Probleme aufgreifen und Betroffenen anbieten bzw. nahelegen, sie in Austausch und Aushandlung zu bringen.

Jugendpartizipation am kommunalen demokratischen Prozess wurzelt in der lebensweltlichen Praxis der verschiedenen Jugendmilieus. In den (jugendlichen) Sozialitäten entstehen – zunächst häufig in rudimentärer, unklarer Form – die möglichen Themen bzw. Probleme, die über das Private hinausgehen und das Öffentliche und Gemeinschaftliche betreffen könnten. Damit aus diesen diffusen Gegenständen artikulierbare Bedürfnisse, Interessen oder Positionen werden, die in eine kommunale Öffentlichkeit eingebracht werden könnten, bedarf es bereits einer ersten diskursiven Verständigung: Das, was jemand oder eine Gruppe von Anderen will, konkretisiert sich in gegenseitiger Aushandlung, die auch mediengestützt stattfinden kann.

Da viele Jugendgruppierungen (gerade aus benachteiligten Milieus) sich aber gar nicht als potentielle Akteure kommunaler Demokratie erkennen, benötigen sie die DSP, die ihnen die grundsätzliche Anerkennung als gleichberechtigte Subjekte an lokalen Öffentlichkeiten vermitteln und sie unterstützen, ihre lebensweltlichen Themen als relevant für die gemeinschaftlichen Diskurse wahrzunehmen. Deshalb ist es die Aufgabe der DSP, Kontakte in der Lebenswelt herzustellen und in ersten Aushandlungsprozessen mit den Jugendlichen zu präzisieren, welche Inhalte sie wie in welchen kommunalen politischen Öffentlichkeiten artikulieren wollen. Politik beginnt häufig mit einem „NEIN!“ und die Aufgabe der DSP ist es nicht, schon konstruktive Lösungen o. ä. mit den Betroffenen zu entwickeln, sondern sie zu befähigen, ihre (Ausgangs-)Position deutlicher zu bestimmen und sich auch mit Hilfe geeigneter Medien in einen kommunikativen Austausch mit anderen lokalen Beteiligten zu setzen und sich so selbstbestimmt in einen ausgangsoffenen demokratischen Aushandlungsprozess einzubringen.

Die DSP schaffen dafür als Vermittler geeignete Foren und Methoden, die es ermöglichen, dass sich Jugendliche in eine öffentliche Artikulation und Debatte mit anderen (erwachsenen) Beteiligten, Gruppierungen, Interessenvertretungen, Organisationen etc. begeben und sich dort mit diesen wechselseitig verständigen können. Dabei sind alle jugend- und milieuspezifischen medialen Ausdrucks- und Kommunikationsmedien zu nutzen. So kann eine jugend- und themenspezifische Öffentlichkeit und Aushandlung entstehen, deren kommunikative Formen den wechselnden Inhalten und Beteiligten angepasst werden und die inhaltlich offen und methodisch flexibel immer neu erzeugt werden. Insofern können auch die weiteren Schritte vom demokratisch-argumentativen Streit bis zur Entscheidungsfindung und Partizipation an der Umsetzung von Lösungen nicht vordefiniert werden, sondern sind jeweils angemessen zu entwickeln.

Die Scouts berücksichtigen folgende Phasen und schaffen folgende (je-weils spezifisch anzupassende) Formen der Partizipation:

Partizipationsphasen	Partizipationsformen	Partizipationshaltungen und -handlungen
Entstehung <b>Artikulation</b>	<b>Kontakt und Anerkennung</b>	Anerkennung als gleichberechtigte Beteiligte am demokratischen Prozess, Offenheit, Ermutigung
Themen, Interessen, Probleme <b>Klärung</b>	<b>dialogische Klärung</b>	Empathie, Rückmeldung, Ermutigung, Rechte eröffnen
Öffentliche <b>Artikulation</b>	<b>Medien des Ausdrucks</b>	Ermöglichung und Unterstützung des Ausdrucks, Übersetzung, Schutz
Verhandlung Verständigung <b>Deliberation</b>	<b>Foren des Austausches, Räume der Aushandlung</b>	Argumentation, Kommunikationsregeln, Perspektivenverschränkung, Vervielfältigung der Lösungsmöglichkeiten, Schutz, Anwaltschaft
<b>Entscheidung</b>	<b>Arenen der Austragung</b>	Varianten der Abstimmung, Minderheitenschutz, Klarheit der Alternativen
mitverantwortliche <b>Umsetzung</b>	<b>Formen der Ausführung/Verantwortung</b>	Klarheit des Auftrags, der Verantwortung, der Rollen und Regeln
<b>Prüfung</b>	<b>Formen der Reflexion/Kritik</b>	Ergebnisbeobachtung, Fehlerfreundlichkeit
<b>Revision</b>	<b>Formen des Neuanfangs</b>	Geduld, Hoffnung, Lernfähigkeit, Demokratiefreude

## FÖRDERUNG DER PARTIZIPATION DURCH DIGITALE MEDIEN

Um junge Menschen zu erreichen, zu motivieren und zu aktivieren, ist es wichtig, digitale Medien zu nutzen. Für einen Großteil der Jugendlichen ist digitale Kommunikation eine vertraute Form der alltäglichen Verständigung, der Information und des Austauschs. Zudem bietet sie niedrigschwellige Zugänge für alle Gruppen ohne hemmende Barrieren. Alle Beteiligungsprojekte sowie kontinuierliche Beteiligungsformen müssen durch Online-Module begleitet werden.

Wünschenswert wäre es, eine zentrale Online-Beteiligungsplattform für junge Menschen zu nutzen wie z. B. [www.ypart.eu](http://www.ypart.eu), auf der alle Wünsche, Forderungen und Kritiken in audiovisuellen Ausdrucksformen und mobil artikuliert sowie diskutiert werden können – unabhängig davon, auf welcher politischen Ebene sie zu verorten sind. Ein solches Instrument macht Bedürfnisse und Anliegen sichtbar. Die Transparenz von Diskussionen und Entscheidungen im politischen Raum kann sofort über mediengestützte Beteiligungsverfahren hergestellt werden, z. B. werden Protokolle oder eine Diskussion im Gemeinderat sofort online mitgeschrieben, so dass nicht anwesende Jugendliche parallel dazu Bezug nehmen können. Jedoch muss sichergestellt sein, dass sie auch aufgegriffen und weiterdiskutiert werden, sich also jemand um ein zeitnahes Feedback kümmert.

Darüber hinaus ist ein integrativer Ansatz im Sinne eines Partizipationsprozesses mit einem Nebeneinander von Realität und Virtualität sinnvoll. Die virtuelle Kommunikation mithilfe von Social Media sollte durch reale Treffen und Interaktionen ergänzt werden. Reale Treffen ermöglichen effizienter eine Annäherung und Entwicklung von Empathie und von Kompromissbereitschaft als eine reine Online-/Internet-/Plattformbegegnung.

Zu beachten ist, dass es bei diesen stark sprachfixierten Formen erneut zu Exklusionsprozessen kommen kann, die weniger auf die technischen Zugänge (z. B. Besitz eines Smartphones, Online-Voraussetzungen), sondern vielmehr auf die unterschiedlichen Interessen und Vorlieben sowie den Habitus der verschiedenen Sozial- und Bildungsmilieus zurückzuführen sind. Infolgedessen ist der Sozial- und Bildungshintergrund der Jugendlichen entscheidend für die Zugänge zur digitalen Partizipation und es bedarf – um faire Chancen für alle zu ermöglichen – verschiedener medialer Artikulationsformen, mobil und als Bild, Ton oder Film.

Hilfreiche Hinweise für die sogenannte ePartizipation sind aus dem europäischen Kooperationsprojekt „youthpart“, einer Initiative von Dialog Internet in Trägerschaft von IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit e. V., zu erwarten. Die Initiative „Youthpart #lokal – kommunale Jugendbeteiligung“ (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und IJAB) begleitet ausgewählte Kommunen bei der Einführung neuer internetbasierter Methoden, um Jugendliche in kommunale Prozesse einzubeziehen.

## 04

### FÖRDERUNG DEMOKRATISCHER PARTIZIPATION IN UND AUSGEHEND VON INSTITUTIONEN

Organisationen der non-formalen Bildung (wie Jugendverbände, offene Jugendarbeit, Vereine, Initiativen etc.) und Schule mit ihren non-formalen Anteilen (z. B. im Ganztage) sind im doppelten Sinne als demokratische Partizipationssettings zu gestalten: Zum einen müssen sie selbst auf demokratische Weise durch ihre Adressaten und Adressatinnen bzw. Mitglieder mitgestaltet werden; zum anderen sind sie Ausgangspunkte jugendlicher Artikulation und Partizipation an demokratischer Öffentlichkeit und kommunaler Entscheidungsfindung.

Die fundierten und mit Praxishinweisen versehenen Qualitätsstandards des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ (NAP) für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kommunen, der Kinder- und Jugendarbeit und in den Hilfen zur Erziehung sollten eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die 14 allgemeinen, für alle Beteiligungsprozesse geltenden, Qualitätsstandards.

Die Institutionen der non-formalen Bildung und auch die Schule sind verantwortlich für die innerinstitutionelle Beteiligung und den Übergang zur Partizipation in der Kommune. In einem guten Beteiligungskonzept wird insbesondere konkretisiert:

- // Werden Beteiligungs-**Rechte** von Jugendlichen für die Institution konkretisiert, z. B. bezogen auf Themen und Entscheidungen? Welche Reichweite haben diese Rechte?
- // Welche Beteiligungs-**Wege**, die allen Beteiligten zur Verfügung stehen, gibt es (z. B. Foren der Aushandlung und Gremien der Entscheidung wie etwa Jugendvollversammlung oder Beschwerdestellen)? Gibt es Ombudspersonen?
- // Beinhaltet das zugrunde gelegte **Verständnis** von Partizipation alle Aspekte von Information und Mitsprache, über Mitentscheidung und Mitgestaltung bis hin zur Mitverantwortung?
- // Welche Verfahren der **Revidierbarkeit** von Entscheidungen stehen zur Verfügung? Sind Orte der systematischen Reflexion und Evaluation von Entscheidungen vorgesehen?
- // Wie sieht die innerinstitutionelle **Öffentlichkeit** aus? Mit Hilfe welcher Methoden und Medien können sich Jugendliche artikulieren und wie werden gemeinschaftliche öffentliche Diskurse geführt, die dann in Entscheidungsprozesse und -gremien übergehen?
- // Gibt es **Übergänge** in kommunale Demokratie, wenn das Anliegen über die Institution hinaus reicht? Wird gewährleistet und gefördert, dass das Anliegen in die lokale Öffentlichkeit und in die verfassten Strukturen der Kommunalpolitik und -verwaltung einfließt?

Innerinstitutionelle Demokratisierung von Organisationen auf kommunaler Ebene kann nur funktionieren, wenn auch die entsprechenden Strukturen auf Länder- und Bundesebene demokratisiert werden; Organisationen, die die Mitbestimmung junger Menschen in ihren Strukturen verankert haben, sollten bevorzugt gefördert werden.

05

## FÖRDERUNG VON JUGENDPARTIZIPATION AN ENTSCHEIDUNGEN VERFASSTER KOMMUNALER DEMOKRATIE

Die verfassten demokratischen Strukturen der Kommune (Rat, Ausschüsse, Verwaltung) schaffen einerseits Gelegenheiten, damit (mit Unterstützung von DSP und/oder Trägern der Jugendarbeit artikulierte) politische Themen und öffentliche Debatten Jugendlicher inhaltlich und formal entscheidungsrelevant werden, andererseits bringen sie selbst jugendrelevante Themen in die Verständigung und Entscheidungsfindung mit Jugendlichen ein. Kommunale Demokratie muss in beide Richtungen funktionieren: Der Interessensartikulation jugendlicher Bürgerinnen und Bürger wird Geltung verschafft *und* Kommunalpolitik bringt ihre Themen in öffentliche jugendpolitische Diskussionen ein. Das heißt im Einzelnen:

- // Die verfasste Kommune öffnet sich den mit Hilfe der DSP ermöglichten Artikulationen Jugendlicher und beteiligt sich an gemeinsamen Ausarbeitungsprozessen, auch unter Nutzung neuer und jugendtypischer Medien.
- // Es werden dauerhafte Kommunikationsstrukturen zwischen Kommunalpolitik, Jugendarbeit und Jugendlichen eingerichtet (z. B. jährliche Jugendkonferenzen, Jugendparlamente, mobile und mediengestützte Jugendräume).

- // Die Kommune realisiert landesrechtliche Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungen (etwa analog des § 47 f der Gemeindeordnung in Schleswig-Holstein<sup>3</sup>).
- // Entsprechend nutzt die Kommune die formalen und non-formalen Bildungsorte, um von sich aus anstehende Zukunfts- und Gemeinwohlthemen mit Jugendlichen zu diskutieren.
- // Ausschüsse und Verwaltung verwenden partizipative Methoden und Medien zur Erfassung von lokalen Lebenslagen und spezifischen Bedarfen.
- // Ausschüsse und Verwaltung halten Kontakt zu Jugendforen (auch mit Hilfe der DSP) und beteiligen sie wo möglich auch an der Erstellung von Vorlagen.
- // Die Jugendhilfeplanung und lokale Bildungsplanung werden partizipativ erstellt.

## FÖRDERUNG VON JUGENDPARTIZIPATION AN KOMMUNALER DEMOKRATISCHER ÖFFENTLICHKEIT

06

Die kommunale demokratische Öffentlichkeit wird erweitert und intensiviert durch die Aktivitäten auf den Ebenen (1) der scoutgeförderten Artikulation ausgehend von den Lebenswelten der Jugendlichen, (2) der partizipativen

<sup>3</sup> Gemeindeordnung Schleswig-Holstein § 47 f: „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

- (1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.
- (2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.“

Strukturen der non-formalen Bildungsorte und der von ihnen ausgehenden kommunalpolitischen Einmischungen, ebenso wie (3) den Maßnahmen der verfassten Kommune zur stärkeren strukturellen Verankerung von Jugendpartizipation in ihren Entscheidungen.

Darüber hinaus aber gilt es, organisierten und nichtorganisierten Jugendlichen Zugänge zu kommunalen Öffentlichkeiten zu schaffen. Solche Möglichkeiten sind z. B.:

- // Einrichtung webbasierter lokaler Beteiligungsforen,
- // finanzielle Förderung lokaler Jugend-Onlineportale,
- // Förderung von Schülerinnen- und Schüler- bzw. Jugendzeitungen und lokalen Social Media,
- // regelmäßige Jugendrubriken in den lokalen Medien,
- // Jugendhearings der Parteien, Gastkommentare von Jugendlichen und deren Interessenvertretungen in lokalen Parteipublikationen,
- // Einladung von jugendlichen Gastkommentatorinnen und -kommentatoren sowie deren Interessenvertretungen zu kommunalen Entscheidungsvorlagen und Programmen sowie Veröffentlichung der Debatten,
- // Herstellung von Transparenz der Diskussionen und Entscheidungen im politischen Raum durch Formen kollaborativen (digitalen) Arbeitens, sofortiges Online-Protokollieren von Diskussionen im Gemeinderat, so dass nicht anwesende Jugendliche parallel dazu Bezug nehmen können,
- // Präsentation lokaler Medienproduktionen (z. B. des Jugendzentrums) im Vorprogramm der Ratssitzung,
- // Anbieten einer Projektionsfläche auf Festen, die durch Jugendgruppen bespielt werden kann,
- // Ausstellung von medialen Berichten oder Geschichten Jugendlicher über lokale Themen im Rathaus.

## FÖRDERUNG DEMOKRATISCHER PARTIZIPATION DURCH DIE LÄNDER

Den Bundesländern kommt bei der Förderung der demokratischen Partizipation in verschiedenen Handlungsfeldern eine wichtige Funktion zu. Zentral ist dafür zunächst die Einführung eines „**Jugendchecks**“, d. h. die rechtsverbindliche Überprüfung aller Entscheidungen der Landesparlamente und -regierungen sowie der Gemeindevertretungen, inwiefern die Belange junger Menschen betroffen sind, welche Auswirkungen die Gesetzgebung auf die Lebenslagen junger Menschen hat und ob bzw. wie die Interessenvertretungen der Jugendlichen im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren bei der Planung und Durchführung öffentlicher Vorhaben etc. zu beteiligen sind. Den Trägern der Jugendarbeit (insbesondere den Jugendverbänden) sind die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit diese ihren gesetzlichen Auftrag, an der Interessenvertretung mitzuwirken, wahrnehmen können.

In den **Kommunalverfassungen** (Landkreis- bzw. Gemeindeordnungen) muss a) ein Jugendcheck und b) die verbindliche Beteiligung Jugendlicher bei allen sie betreffenden Entscheidungen verankert werden. Zudem sollte das Mindestalter für die aktive Teilnahme an allen Wahlen abgesenkt werden. Das Mindestalter für die Wählbarkeit in die Vertretungen kommunaler Gebietskörperschaften sollte auf 16 Jahre abgesenkt werden.

Im Rahmen der **Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe** gilt es dafür zu sorgen, landesweit vergleichbare Standards für die Beteiligung Jugendlicher auf der kommunalen Ebene zu schaffen. Dazu zählen insbesondere:



- // die Überprüfung, ob die örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Maßgaben des SGB VIII (insbesondere §§ 12, 79, 80) und der zugehörigen Ausführungsgesetze und weitere landesweite Regelungen beachten,
- // die Qualifikation von Fachkräften der Jugendhilfe (insbesondere der Jugendarbeit) für die Beteiligung Jugendlicher an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen (z. B. Ausbildung und Vernetzung der DSP sowie weiterer Fachkräfte der Jugendhilfe), damit
  - a/ junge Menschen selber in politischen/gesellschaftlichen Prozessen mitbestimmen bzw. mitentscheiden können (offene Formen der Beteiligung) und um diese zu motivieren und zu befähigen, damit sie sich selber für eigene Interessen einsetzen können
  - b/ ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter und Fachkräfte darin unterstützt werden, in den Strukturen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit politische Bildung, Interessenvertretung und Beteiligung zu stärken,
- // die Förderung von örtlichen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe an die Einhaltung von Qualitätsstandards für die Beteiligung junger Menschen zu knüpfen; dazu gehört auch die Einrichtung eines landesweiten Beschwerdemanagements, das als Clearingstelle eingeschaltet werden kann.

Die Beteiligung Jugendlicher im Kontext der **formellen Bildung** muss verbessert werden. Dazu schlagen wir folgende Maßnahmen vor:



- // Die Zusammensetzung der Schulkonferenzen muss im Schulgesetz als Drittel-Parität (Lehrerinnen/Lehrer, Schülerinnen/Schüler, Eltern) festgeschrieben werden.
- // Schülerinnen und Schüler müssen an der Erstellung der Curricula beteiligt werden.
- // Die Bildungsplanung und die Jugendhilfeplanung müssen – unter Beteiligung der Jugendlichen sowie der freien und öffentlichen Träger –

aufeinander abgestimmt werden. Die Länder haben dafür in den Landesgesetzen die Voraussetzungen zu schaffen.

- // Junge Menschen, die mandatiert jugendpolitische Interessenvertretungen wahrnehmen, müssen dafür von der Schule bzw. dem Studium stundenweise freigestellt werden können bzw. es muss eine Anrechnung des jugendpolitischen Engagements auf Studienzeiten erfolgen.

Neben der kontinuierlichen Förderung der Träger der Jugendarbeit bedarf es einer zusätzlichen Förderung, die dazu dient, Partizipationsprojekte modellhaft zu entwickeln, zu erproben und zu verstetigen. Darüber hinaus ist es notwendig, in Landeshaushaltsordnungen u. ä. Regelwerken Sonderregelungen für Maßnahmen der Jugendhilfe sowie der politischen Bildungsarbeit mit jungen Menschen vorzusehen:

- // Bei der Antragsstellung müssen Freiräume für ungeplante Entwicklungen des Projektes durch Beteiligung (partizipativer Prozess) und für die Veränderung von Zielen vorgesehen sein. Solche Partizipationsräume müssen sowohl im Konzept als auch im Finanzierungsplan möglich sein.
- // Wenn Bundesländer Förderprogramme auflegen, bei denen selbstorganisierte Jugendgruppen Anträge stellen können, sollte es möglich sein, dass Anträge nicht nur schriftlich, sondern z. B. auch als Video gestellt werden können.
- // Die jugendpolitische Interessenvertretung durch Jugendverbände und deren Zusammenschlüsse (§ 12 SGB VIII) muss ebenso wie die unmittelbare Beteiligung junger Menschen als Pflichtaufgabe auch auf der kommunalen Ebene angesehen werden, so dass auch Kommunen, die der Finanzaufsicht (bzw. ähnlichen Mechanismen) unterliegen, die finanziellen Ressourcen für diese Aufgaben zur Verfügung stehen.



Dem Bund kommt die Aufgabe zu, durch Modellprojekte<sup>4</sup> sowie mittels einer partizipationsfördernden gesetzlichen Rahmung die demokratische Partizipation Jugendlicher sicherzustellen und zu unterstützen. Im Kapitel 9 sind daher Änderungen für das SGB VIII vorgeschlagen, die in diesem Sinne beispielgebend für eine partizipationsfördernde Novellierung Jugendlicher betreffender Gesetze stehen. Infolge des von der Bundesregierung angestrebten (und von der Expertinnen- und Expertengruppe begrüßten) „Jugendchecks“ wären auch weitere Gesetze in dieser Hinsicht auf den Prüfstand zu stellen und in der Folge ein Bundesbeteiligungsgesetz auf den Weg zu bringen.

Um die Akzeptanz und Verbreitung der unter Kapitel 2 geforderten Demokratiescouts und Demokratiepeers zu fördern, sollte der Bund ein entsprechendes Modellprogramm auflegen. Die Verstetigung und nachhaltige Verankerung von Jugendpartizipation ist allerdings durch zeitlich befristete Projekte nicht zu erlangen: es sollten daher auch Projekte initiiert bzw. gefördert werden, die Verstetigung und Verankerung und die Gewinnung von Entscheidungsträgern in den Blick nehmen. Dabei kommt längerfristig angelegten Bildungs- und Lernprozessen eine hohe Bedeutung zu: die Qualifizierung von politischen Akteuren auf Bundesebene in Bezug auf partizipationsfördernde Haltungen und Instrumente des Politikmachens können dabei ebenso vom Bund unterstützt werden wie die Anregung von Peer Learning zwischen Bundesländern bezogen auf Partizipationsrechte und -strukturen. Aber auch in der Ausbildung von zukünftigen Verwaltungsfachleuten ist der Lehrinhalt „Partizipation von Jugendlichen“ als verbindlicher Bestandteil in die Lehrpläne aufzunehmen.

<sup>4</sup> So wird die Jugendbeteiligung bei der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik maßgeblich über das Projekt „Ichmache>Politik“ des Deutschen Bundesjugendrings organisiert (<https://tool.ichmache-politik.de>).

Zur Stärkung von e-partizipativen Teilnehmungsformen ist die Einrichtung einer bundesweiten Teilnehmungsplattform denkbar; weitere Impulse sind aus dem multilateralen Kooperationsprojekt „youthpart“ zu erwarten und auf ihre bundesweite Übertragbarkeit zu prüfen.

Auf europäischer Ebene gibt es mit dem Strukturierten Dialog ein mittlerweile erprobtes Mitbestimmungsinstrument, das weiter auszubauen und qualitativ zu unterfüttern wäre. Hier sind vor allem nachvollziehbare Feedbackprozesse wichtig, um die Teilnehmung nachhaltiger und in ihrer Wirksamkeit transparenter zu machen. Länder mit weniger entwickelten bürgerschaftlichen Traditionen und Jugendteilnehmungsmöglichkeiten sind im Rahmen von europäischen Peer-Learning-Verfahren zu unterstützen, um auch dort den Strukturierten Dialog zu einem wirksamen Teilnehmungsinstrument von der lokalen bis zur europäischen Ebene auszubauen.

Auf Bundesebene spielen eine offensive Informationspolitik und das Bereitstellen von Fortbildungsmöglichkeiten über den Strukturierten Dialog, weitere Konsultationsverfahren auf europäischer Ebene sowie z. B. die europäische Bürgerinitiative eine zentrale Rolle für eine stärkere Teilnehmung an Europa. Es ist zu prüfen, wie auch Themen, die von jungen Menschen benannt werden und die nicht zu den laufenden Konsultationen des Strukturierten Dialoges passen, auf der europäischen Ebene eingespielt werden können.

Als Lebenswelt und Gestalterin politischer Rahmenbedingungen scheint die EU abstrakt und weit weg zu sein. In der Phase der Krise wird über finanz- und fiskalpolitische Maßnahmen Einfluss auf die Lebenschancen und Teilnehmungsmöglichkeiten junger Menschen in ganz Europa genommen – leider oft zu ihrem Nachteil. Die Idee des europäischen Zusammenhalts wird

durch den derzeitigen Umgang mit der Krise (harte Sparauflagen für die Krisenländer etc.) untergraben, die Lösung zumindest der Legitimitätskrise des europäischen Gedankens wird zu wenig in der verstärkten Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft gesucht. Jugendarbeit hätte die Aufgabe, die europäische Idee (z. B. mittels Vermittlung einer Idee von Solidarität, europäischer Bürgerschaft, Unterstützung bei der Mobilität zu Lernzwecken) neu zu begründen. In den Planungen für die nächste Phase der Umsetzung der EU-Jugendstrategie von 2014 bis 2018 sollte dieser Aspekt eine zentrale Rolle spielen und offensiv in die Beratungen und Verhandlungen auf europäischer Ebene eingebracht werden. Die Förderung von Autonomie und Persönlichkeitsbildung spielt als Werkzeug für Partizipation und gesellschaftliche Gestaltungskompetenz eine entscheidende Rolle; Jugendarbeit sollte auch in der Krise nicht auf eine Rolle als „Vorfeldorganisation“ der Arbeitsmarktpolitik reduziert werden.

In diesem Kontext sollte auch die Absenkung des Wahlalters für alle Wahlen auf 16 und in einem weiteren Schritt auf dann 14 Jahre in die bundespolitische und die europäische Diskussion eingebracht werden. Weitere Anregungen aus der multilateralen Zusammenarbeit, z. B. aus dem multilateralen Kooperationsprojekt „Partizipation junger Menschen im demokratischen Europa“ (JUGEND für Europa), sind auf ihre Übertragbarkeit zu überprüfen.



## VORSCHLÄGE ZUR ÄNDERUNG DES SGB VIII MIT BLICK AUF DIE STÄRKUNG DER DEMOKRATISCHEN PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

### VORBEMERKUNG

Obwohl die folgenden Vorschläge im Rahmen der Entwicklung einer Eigenständigen *Jugendpolitik* formuliert wurden, haben wir auch – wo naheliegend – Kinder als Zielgruppe des SGB VIII berücksichtigt.

Die Vorschläge sind folgendermaßen kenntlich gemacht:

*kursiv: geltende Formulierungen des SGB VIII;*

**rot: Novellierungsvorschläge.**

Die Expertinnen- und Expertengruppe hat aufgrund der Beschränkung ihres Themas auf Beteiligung „im politischen und öffentlichen Raum“ den Fokus ihrer Veränderungsvorschläge auf die allgemeinen Bereiche des SGB VIII gesetzt. Aufgrund spezifischer Expertise der Mitglieder der Gruppe wurden allerdings auch Ergänzungsvorschläge zu feldspezifischen Paragraphen (§ 11 Jugendarbeit, § 12 Jugendverbandsarbeit, § 22 Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) entwickelt. Aber auch über diese Felder hinaus gäbe es weiteren Veränderungsbedarf, der jedoch von der Expertinnen- und Expertengruppe nicht kompetent operationalisiert werden konnte. Das betrifft besonders die Hilfen zur Erziehung (§ 27 f.) und die Regelungen zur Inobhutnahme (§ 42). Bezüglich der Hilfen zur Erziehung gibt es eine ausführliche Fachdebatte zur Einrichtung von Beschwerde- und Widerspruchsstellen für Kinder und Jugendliche, aus der Konsequenzen für eine Gesetzesänderung folgen könnten.

Die riskanten Entscheidungen und Prozesse rund um die Inobhutnahme verlangen angesichts potentieller Gefährdungen der Rechte der Eltern und der Integritäts- und Selbstbestimmungsrechte der Kinder präzise

Regelungen (jenseits rein juristischer und gerichtlicher Verfahren) zur Stärkung von deren Partizipations- und Widerspruchsrechten.

Zusätzlich könnte möglicherweise im § 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts noch ein deutlicheres Recht der Kinder zu Gestaltung des Umgangs eingefügt werden.

## ERSTES KAPITEL ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

### § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit **in einer demokratischen Gesellschaft.**

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

**5. die demokratische Mitentscheidung von Kindern und Jugendlichen in allen Feldern der Erziehung und der Gesellschaft stärken.**

### § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

**(4) Die öffentliche Jugendhilfe schafft eine geeignete Struktur, jungen Menschen zu ermöglichen, ihre Bedürfnisse und Wünsche öffentlich zu artikulieren und sie mit Kindern und Jugendlichen sowie Organisationen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu debattieren und Umsetzungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei ist auch benachteiligten und nicht organisierten Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zu geben, sich auf ihre Weise öffentlich zu artikulieren und an Aushandlungsprozessen teilzunehmen.**

### § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind  
2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder

*des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,*

**insbesondere durch**

**a) Beteiligung an demokratischer Öffentlichkeit und durch strukturell verankerte Mitwirkung an Entscheidungen in den Einrichtungen der Erziehung und Bildung sowie**

**b) Beteiligung und Mitwirkung an der Bildungs- und Jugendhilfeplanung.**

## ZWEITES KAPITEL LEISTUNGEN DER JUGENDHILFE

### ERSTER ABSCHNITT

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

#### § 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. **Entsprechend sehen die Angebote eine demokratische Struktur der Mitentscheidung und Mitverantwortung der beteiligten Kinder und Jugendlichen vor.**

#### § 12 Förderung der Jugendverbände

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet, **demokratisch mitentschieden** und mitverantwortet. (...)

## DRITTER ABSCHNITT

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

### § 22 Grundsätze der Förderung

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. **Die Förderung soll eine kindgerechte demokratische Beteiligung an der Gestaltung der Erziehung, Bildung und Betreuung ermöglichen.**

## DRITTES KAPITEL

### ANDERE AUFGABEN DER JUGENDHILFE

## ZWEITER ABSCHNITT

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen

### § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...)

3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden. **Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen enthalten einen partizipativ erarbeiteten Rechkatalog und die notwendigen Rahmenbedingungen, damit Kinder und Jugendliche sich beteiligen und ihre Ideen, Wünsche und Vorstellungen in Bezug auf ihr Leben in der**

**Einrichtung einbringen und in institutionalisierten Formen und Gremien mitentscheiden können.<sup>3</sup>**

## FÜNFTES KAPITEL

### TRÄGER DER JUGENDHILFE, ZUSAMMENARBEIT, GESAMTVERANTWORTUNG

## VIERTER ABSCHNITT

Gesamtverantwortung, Jugendhilfeplanung

### § 79 Gesamtverantwortung, Grundausrüstung

(2) (...) Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden. **Zusätzlich zu diesem Anteil ist ein Prozentpunkt des Anteils für die Realisierung einer partizipativen Struktur nach § 8 Abs. 4 zu verwenden.**

### § 80 Jugendhilfeplanung

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere **5. Bildungsplanung und Jugendhilfeplanung aufeinander abgestimmt sind.<sup>4</sup>**

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. **Zudem schaffen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Strukturen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Phasen der Planung.** Das Nähere regelt das Landesrecht.

3 Der Absatz übernimmt Formulierungen aus den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (DV 39/11 AF II) vom 8. Mai 2012, S. 1, 6 und 7.

4 Dieser Vorschlag macht nur Sinn, wenn die Landesgesetze, in denen die Bildungsplanung geregelt ist, entsprechende Vorschriften aufnehmen.

## MITGLIEDER DER EXPERTINNEN- UND EXPERTEN-GRUPPE „BETEILIGUNGSCHANCEN UND -ANLÄSSE IM POLITISCHEN UND ÖFFENTLICHEN RAUM“

### Leitung

**Dr. Wolfgang Gaiser**

### Co-Leitung

**Claudia Zinser**

*Ein Blick von außen. Partizipationsberatung und Coaching*

### **Björn Bertram**

*Landesjugendring Niedersachsen*

### **Prof. Dr. Nina Oelkers**

*Universität Vechta*

### **Ina Bielenberg**

*Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten*

### **Dr. Liane Pluto**

*Deutsches Jugendinstitut*

### **Jochen Butt-Pośnik**

*JUGEND für Europa*

### **Uwe Schulz**

*Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen*

### **Verena Ketter**

*Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden*

### **Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker**

*Universität Hamburg*

### **Prof. em. Dr. Richard Münchmeier**

*Freie Universität Berlin*

## IMPRESSUM

Geschäftsstelle „Zentrum für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend“ (Hg.) // Rechtsträger: Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.

### **Zur Förderung demokratischer Partizipation junger Menschen**

*Empfehlungen der Expertinnen- und Expertengruppe des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik*

### **EIGENVERLAG UND VERTRIEB**

#### **Geschäftsstelle „Zentrum Eigenständige Jugendpolitik“**

c/o Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Mühlendamm 3, 10178 Berlin

Tel.: 0049 (0) 30 400 40 230 // Fax: 0049 (0) 30 400 40 332

E-Mail: [gs@zentrum-eigenstaendige-jugendpolitik.de](mailto:gs@zentrum-eigenstaendige-jugendpolitik.de)

[www.allianz-fuer-jugend.de](http://www.allianz-fuer-jugend.de)

V.i.S.d.P.: Peter Klausch

Redaktion: Andreas Kalbitz, Jana Schröder, Monique Sturm

Bildnachweis: Shutterstock.com/lightpoet (Titel), Lipik (S. 26)

Gestaltung: Bettina Schmiedel, [mondsilber.de](http://mondsilber.de)

© Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.  
Berlin, September 2013

gefördert vom:





## DAS ZENTRUM EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK

**AGJF** Arbeitsgemeinschaft  
der Obersten Landesjugend-  
und Familienbehörden

Arbeitsgemeinschaft für  
Kinder- und Jugendhilfe **AGJ**

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

  
Deutscher  
Bundesjugendring

**dji**  
Deutsches  
Jugendinstitut

KOMMUNALE SPITZENVERBÄNDE

 DEUTSCHER  
LANDKREISTAG

 **DSIGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

 Deutscher  
Städtetag

**WWW.ALLIANZ-FUER-JUGEND.DE**